

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Illegalen Drogenkonsum begrenzen statt fördern – Rückkehr zu einer verantwortungsbewussten Drogen- und Suchtpolitik

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern ist neben Berlin gegenwärtig das einzige Bundesland, das sogenannte Drug-Checking-Modellvorhaben durchführt. Anders als in Berlin werden die Substanzenanalysen illegaler Drogen hier jedoch vorrangig auf Festivals und in Diskotheken durchgeführt und widersprechen damit gänzlich dem ursprünglichen Ansatz des Drug-Checkings. Statt damit niedrigschwellig schwerstabhängige und obdachlose Menschen zu erreichen, zielt der Ansatz der Landesregierung hingegen auf eine junge, feiernde Personengruppe.
2. Diese vermeintliche Präventionsstrategie erweckt den Eindruck, der Konsum illegaler Substanzen sei harmlos, solange diese ein staatliches „Gütesiegel“ erhalten haben. Das grundsätzliche Ziel, Menschen vom illegalen Drogenkonsum abzuhalten, wird damit gänzlich konterkariert.
3. Die Landesregierung reiht sich damit in die verharmlosende Drogen- und Suchtpolitik der Bundesregierung ein, die nicht nur die gesetzliche Grundlage für Drug-Checking-Modellvorhaben geschaffen, sondern mit der Legalisierung von Cannabis den Drogenkonsum und die Drogenkriminalität maßgeblich befördert hat.
4. Exemplarisch für den neben Cannabis weiter steigenden Drogenkonsum in Mecklenburg-Vorpommern steht die kürzlich veröffentlichte Untersuchung des Norddeutschen Rundfunks, wonach sich die Werte in der Abwasseranalyse in den entsprechenden Städten gegenüber dem vergangenen Jahr noch einmal erhöht hätten.

5. Eine verantwortungsbewusste und konsequente Drogen- und Suchtpolitik basiert hingegen auf den vier Säulen von Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Die Landesregierung ist aufgefordert, zu diesem Ansatz zurückzukehren.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sämtliche Drug-Checking-Modellprojekte umgehend zu beenden und die entsprechende Landesverordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zu Substanzenanalysen (Drug-Checking-Landesverordnung – DrCheckLVO M-V) vom 13. Mai 2024 aufzuheben.
2. die Sicherheitsvorkehrungen in Diskotheken und anderen Veranstaltungsorten zu intensivieren. Ziel ist es sicherzustellen, dass Drogen weder in Diskotheken oder andere Veranstaltungsorte mitgebracht noch konsumiert werden können.
3. unter Einbeziehung der Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie ein Landes-suchtpräventionskonzept auf den Weg zu bringen. Dazu sind alle betroffenen Akteure der Fachverbände, der Sucht- und Drogenberatungsstellen und der kommunalen Ebene sowie sämtliche bisherige Maßnahmen und Initiativen miteinzubeziehen.
4. gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zu eruieren, wie die Sucht- und Drogenberatungsstellen insbesondere landesseitig gestärkt werden können. In Betracht kommt dabei beispielsweise ein höherer Landesanteil an der Förderung oder eine stärkere Dynamisierung der Landesmittel. In diesem Zusammenhang ist auch eine vorgezogene Evaluierung nach § 10 Absatz 6 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes zu prüfen.
5. eine landesweite digitale Suchtberatung einzuführen, wie sie vergleichbar in anderen Bundesländern unter dem Namen „DigiSucht“ vorzufinden ist.
6. ein Modellprojekt zu Notfallschulungen mit dem Nasenspray „Naloxon“ durchzuführen, das im Ernstfall und bei einer Drogenüberdosierung lebensrettend sein kann. Auf entsprechende Erfahrungen aus Bayern ist zurückzugreifen.
7. ein vorerst zeitlich befristetes Landesprogramm zur ausschließlichen Stärkung der Straßen- und Jugendsozialarbeit auf den Weg zu bringen, das bestehende Angebote auf kommunaler Ebene stärkt und ausbaut.
8. sich auf Bundesebene ungeachtet der aktuellen Entwicklungen dafür einzusetzen, dass die entsprechenden Gesetze zur Legalisierung von Cannabis unverzüglich außer Kraft gesetzt werden.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Die Cannabislegalisierung steht sinnbildlich für die gescheiterte Drogen- und Suchtpolitik der Ampelkoalition auf Bundesebene. Nach ersten Erkenntnissen wurde weder der illegale Handel noch der Konsum eingedämmt.

Stattdessen sind gegenteilige Entwicklungen zu beobachten, insbesondere mit Blick auf die organisierte Kriminalität, aber auch mit Blick auf gesundheitliche und gesellschaftliche Folgen.

Sorge bereitet zudem der zunehmende Konsum weiterer (illegaler) Drogen, der sich insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern auf einem sehr hohen Niveau befindet. Diese Entwicklung unterstreichen neueste Untersuchungen im Auftrag des Norddeutschen Rundfunks. Die Antwort der Landesregierung darauf sind vorrangig sogenannte Drug-Checking-Modellprojekte, verbunden mit der Hoffnung, dass sich damit der Konsum illegaler Drogen einschränken ließe. Es ist jedoch vielmehr das Gegenteil zu befürchten, nicht zuletzt aufgrund des verharmlosenden Signals, das damit an gerade junge Menschen ausgesendet wird. Anstatt den Konsum illegaler Substanzen zu unterbinden, wird er durch solche Maßnahmen indirekt erlaubt und legitimiert. Dies untergräbt die Bemühungen zur Drogenprävention.

Diese Art der Drogen- und Suchtpolitik muss daher beendet werden. Vielmehr braucht es eine Rückkehr zu mehr Verantwortungsbewusstsein und einer Stärkung von Präventionsangeboten. Vor diesem Hintergrund sollten die Drug-Checking-Modellvorhaben unverzüglich beendet und die entsprechende Landesverordnung rückabgewickelt werden. Des Weiteren braucht es ein Landessuchtpräventionskonzept, wie es beispielsweise in Niedersachsen der Fall ist. Die von der Landesregierung beauftragte Studie, u. a. zu den Ursachen des Drogenkonsums, kann dazu eine gute Grundlage sein. Zielstellung des Konzeptes soll es sein, verbindliche und faktenbasierte Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Dazu gehört auch eine Stärkung der Drogen- und Suchtberatungsstellen, die landesweit zum Teil unter finanziellen Schwierigkeiten leiden und Angebote zurückfahren oder ganz schließen müssen. Hier hat die Landesregierung aus Sicht der Antragsteller eine stärkere Verantwortung. Es genügt nicht, diese auf die Landkreise und kreisfreien Städte mit Verweis auf das Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz abwälzen zu wollen.

Anders als in nahezu allen anderen Bundesländern findet die digitale Suchtberatung in Mecklenburg-Vorpommern bislang noch gar keine Beachtung, was insbesondere daran liegt, dass ein entsprechendes Angebot bislang durch die Landesregierung noch nicht eingeführt wurde. Auch hier besteht ein weiterer Ansatzpunkt. Gleiches gilt für das in Bayern erfolgreiche Modellprojekt, das Notfallschulungen für den Einsatz des Medikaments Naloxon angeboten hat. Bei einer Überdosierung kann dieses Leben retten. Letztlich braucht es darüber hinaus eine Stärkung der Straßen- und Jugendsozialarbeit. Mit dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ gab es bereits in den Jahren von 2021 bis 2023 vorübergehend zusätzliche Mittel. Dieser Ansatz soll mit einem Landesprogramm neu aufgelegt werden, um gerade in diesem Bereich außerhalb des Europäischen Sozialfonds und entsprechender Förderzeiträume zügig neue Stellen schaffen zu können.